



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 397/86

(51) Int.Cl.⁵ : F41A 17/64

(22) Anmeldetag: 17. 2.1986

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1993
Längste mögliche Dauer: 15.12.2006

(61) Zusatz zu Patent Nr.: 388 610

(45) Ausgabetag: 25. 2.1994

(56) Entgegenhaltungen:

US-PS 505569

(73) Patentinhaber:

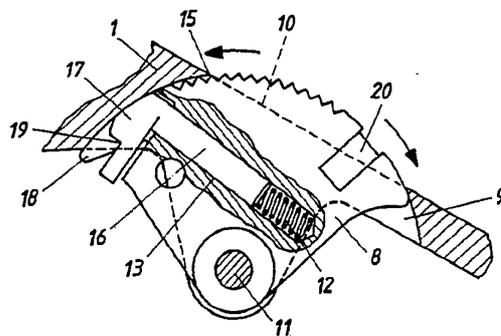
STEYR-DAIMLER-PUCH AKTIENGESELLSCHAFT
A-1010 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

KEFER HUBERT ING.
STEYR, OBERÖSTERREICH (AT).
REPA OTTO ING.
OBERNDORF (DE).

(54) SICHERUNG FÜR GEWEHRE

(57) Ein Gewehr weist ein den Verschuß aufnehmendes Gehäuse (1) und einen an der Oberseite des Kolbenhalses mittig angeordneten Sicherungsschieber (8) auf, der über eine Schieberstange (7) od.dgl. mit einer Stütze (6) für ein bei gespanntem Verschuß durch die Kraft der Schlagbolzenfeder belastetes Fangstück (3, 5) od.dgl. verbunden ist. Der Sicherungsschieber besteht aus einer in einer teilzylindrischen Ausnehmung (9) am Hinterende des Gehäuses (1) drehbar gelagerten sektorförmigen Scheibe (8), die mit einem Segmentabschnitt aus einem ihr angepaßten Gehäuseschlitz (10) nach oben ragt und an der die Schieberstange (7) od.dgl. exzentrisch angelenkt ist. Um eine ungewollte Entsicherung auszuschließen, ist die zum Sichern nach hinten drehbare Scheibe (8) auf einem im Gehäuse (1) befestigten Bolzen (11) spielfrei gelagert. Sie besitzt eine vom Bereich ihres vorderen Umfangsendes sehnartig nach hinten gerichtete Aussparung (13), in der ein durch eine Feder (12) begrenzt nach außen gedrücktes Sperrstück (16) verschiebbar ist. Dieses Sperrstück legt sich in gesicherter Stellung hinter den als Anschlag dienenden Vorderrand (15) des Gehäuseschlitzes (10).



Die Erfindung betrifft eine Sicherung für Gewehre, mit einem den Verschuß aufnehmenden Gehäuse und einem an der Oberseite des Kolbenhalses mittig angeordneten Betätigungsteil, der über eine Schieberstange od. dgl. mit einer Stütze für ein bei gespanntem Verschuß durch die Kraft der Schlagbolzenfeder belastetes Fangstück od. dgl. verbunden ist, wobei der Betätigungsteil aus einer in einer teilzylindrischen Ausnehmung

5 am Hinterende des Gehäuses drehbar gelagerten, sektorförmigen Scheibe besteht, die mit einem Segmentabschnitt aus einem ihr angepaßten Gehäuseschlitz nach oben vorragt und an der die Schieberstange od. dgl. exzentrisch angelenkt ist, nach Patent Nr. 388 610.

Nach dem Hauptpatent ist die den Betätigungsteil bildende Scheibe auf dem ihre Drehachse bildenden Bolzen mit Radialspiel gelagert und wird durch eine in einer Sackbohrung der Scheibe angeordnete und sich am

10 Bolzen abstützende Feder auswärts an den Vorder- und Hinterrand des Gehäuseschlitzes angedrückt. Sie ist zum Sichern nach hinten drehbar und weist im Bereich des vorderen Endes ihres Umfanges einen einspringenden Absatz auf, in den der Vorderrand des Gehäuseschlitzes in der gesicherten Stellung einrastet, so daß zum Entsichern die Scheibe in das Gehäuse einwärts gedrückt und gleichzeitig nach vorne gedreht werden muß. Es hat sich nun gezeigt, daß dieses Einwärtsdrücken der ganzen Scheibe verbunden mit ihrer Vorwärtsdrehung

15 beim Hantieren mit dem Gewehr in Ausnahmefällen ungewollt vor sich gehen kann, womit aber kein völliger Schutz gegen ungewolltes Entsichern gewährleistet ist.

Es ist zwar bereits ein als Scheibe ausgebildeter Betätigungsteil bekannt (US-PS 505 569), der auf einem im Gehäuse befestigten Bolzen spielfrei gelagert ist. Diese Scheibe weist eine vom Bereich ihres vorderen Umfangsendes sehnenartig nach hinten gerichtete Bohrung od. dgl. auf, in der ein durch eine Feder begrenzt nach

20 außen gedrückter Stift verschiebbar geführt ist. Dabei handelt es sich aber um eine Waffe ganz anderer Art, und es ist die als Sicherung dienende Scheibe zum Sichern vorwärts zu drehen, weil sie die Aufgabe hat, einen Hahn daran zu hindern, mit Hilfe des Abzuges in die Spannstellung zu schwenken. Der Stift ist nur ein Teil einer gefederten Rasteinrichtung, die zwar ein ungewolltes Verdrehen der Scheibe erschwert, aber nicht sperrt.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, die Sicherung nach dem Hauptpatent so zu verbessern, daß

25 die geschilderte ungewollte Entsicherung ausgeschlossen ist.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß die den Betätigungsteil bildende, zum Sichern nach hinten drehbare Scheibe in an sich bekannter Weise auf einem im Gehäuse befestigten Bolzen spielfrei gelagert ist und eine vom Bereich ihres vorderen Umfangsendes sehnenartig nach hinten gerichtete Aussparung in

30 Bohrungs- oder Schlitzform aufweist, in der ein durch eine Feder begrenzt nach außen gedrückter Stift verschiebbar ist, und daß der ein Sperrstück bildende Stift sich in gesicherter Stellung hinter den als Anschlag dienenden Vorderrand des Gehäuseschlitzes legt.

Zum Entsichern wird also nicht die ganze Scheibe einwärtsgedrückt, sondern es muß bewußt die Druckkraft auf das Sperrstück ausgeübt werden, das eine verhältnismäßig kleine Angriffsfläche hat und daher praktisch nur mit einem Finger betätigt werden kann. Außerdem muß das Sperrstück, da ja die Aussparung vom vorderen

35 Umfangsende der Scheibe sehnenartig nach hinten gerichtet ist, mit einer schräg rückwärtsgerichteten Druckkraft beaufschlagt werden, wogegen die Scheibe zum Entsichern vorwärts gedrückt werden muß, welche einander wenigstens teilweise entgegengesetzten Bewegungen nur willkürlich durchzuführen sind.

Eine besonders zweckmäßige Konstruktion wird dadurch erreicht, daß der Stift mit einem vorwärtsgerichteten Kopfansatz ausgebildet ist, den zwei Seitenwangen der Scheibe führen und der stirnseitig

40 stufenförmig abgesetzt ist, wobei die Stufe als Rast für den Vorderrand des Gehäuseschlitzes dient.

Der zwischen den beiden Seitenwangen geführte Kopfansatz stellt eine notwendige Sicherung gegen Stiftverdrehung dar, ragt aber auch soweit nach vorne, daß er in jeder möglichen Scheibenstellung am vorderen Rand des Gehäuseschlitzes anliegt, so daß der Stift ohne zusätzliche Mittel gegen ein Herausfallen aus der

45 Bohrung unter der Federwirkung gehindert ist.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zeigen Fig. 1 einen Teil des den Verschuß aufnehmenden Gehäuses eines Gewehres mit der erfindungsgemäßen Sicherung sowie einen Teil der Abzugeinrichtung im Teilschnitt und Fig. 2 die die eigentliche Sicherung bildenden Teile im größeren Maßstab ebenfalls im Teilschnitt.

An dem den nicht dargestellten Verschuß aufnehmenden Gehäuse (1) eines Gewehres ist ein Kasten (2) befestigt, in dem die Abzugeinrichtung untergebracht ist. Zu dieser Abzugeinrichtung zählt das Fangstück (3), das in der in Fig. 1 dargestellten Stellung bei gespanntem Verschuß die Schlagbolzenfahne (4) festhält und somit durch die Kraft der nicht dargestellten Schlagbolzenfeder belastet ist. Das Schlagstück (3) liegt mit einem Fortsatz (5) auf einer vor- und rückschiebbaren Stütze (6) auf, die somit das Verschwenken des

50 Fangstückes (3) im Gegenuhrzeigersinn und demnach die Freigabe der Schlagbolzenfahne (4) verhindert, also als Sicherung dient. An dieser Stütze (6) greift eine nach hinten führende Schieberstange (7) an, die exzentrisch an einer sektorförmigen, den Sicherungsschieber bildenden Scheibe (8) angelenkt ist. Diese Scheibe ist in einer teilzylindrischen Ausnehmung (9) am Hinterende des Gehäuses (1) untergebracht und ragt mit einem Segmentabschnitt durch einen ihr angepaßten Gehäuseschlitz (10) nach oben.

55

Die den Sicherungsschieber bildende, aus der in Fig. 1 dargestellten gesicherten Stellung zur Entsicherung in die in Fig. 2 dargestellte Stellung verdrehbare Scheibe (8) ist auf einem im Gehäuse (1) befestigten Bolzen (11) spielfrei gelagert und weist eine vom Bereich ihres vorderen Umfangsendes sehnenartig nach hinten gerichtete

60 Bohrung (13) auf, in der ein durch eine Feder (12) auswärtsgedrücktes Sperrstück (16) verschiebbar gelagert ist.

Das Sperrstück (16) ist als Stift mit einem vorwärtsgerichteten Kopfansatz (17) ausgebildet, den zwei Seitenwangen (18) der Scheibe führen und der stirnseitig stufenförmig abgesetzt ist. Wird die Scheibe (8) aus der entsicherten Stellung gemäß Fig. 2 im Urzeigersinn, also nach hinten, gedreht, so rastet der Vorderrand (15) des Gehäuseschlitzes (10) in die Stufe (19) ein, weil das Sperrstück (16) durch die Feder (12) auswärtsgedrückt wird. Zum Entsichern muß dann das Sperrstück (16) einwärtsgedrückt und zugleich die Scheibe (8) vorwärtsgedreht werden. Mit (20) ist eine farbige Markierung bezeichnet, die lediglich in der entsicherten Stellung nach Fig. 2 sichtbar ist und somit die Feuerbereitschaft des Gewehrs anzeigt.

10

PATENTANSPRÜCHE

15

1. Sicherung für Gewehre mit einem den Verschluß aufnehmenden Gehäuse und einem an der Oberseite des Kolbenhalses mittig angeordneten Betätigungsteil, der über eine Schieberstange od. dgl. mit einer Stütze für ein bei gespanntem Verschluß durch die Kraft der Schlagbolzenfeder belastetes Fangstück od. dgl. verbunden ist, wobei der Betätigungsteil aus einer in einer teilzylindrischen Ausnehmung am Hinterende des Gehäuses drehbar gelagerten, sektorförmigen Scheibe besteht, die mit einem Segmentabschnitt aus einem ihr angepaßten Gehäuseschlitz nach oben vorragt und an der die Schieberstange od. dgl. exzentrisch angelenkt ist, nach Patent Nr. 388 610, **dadurch gekennzeichnet**, daß die den Betätigungsteil bildende, zum Sichern nach hinten drehbare Scheibe (8) in an sich bekannter Weise auf einem im Gehäuse (1) befestigten Bolzen (11) spielfrei gelagert ist und eine vom Bereich ihres vorderen Umfangsendes sehnenartig nach hinten gerichtete Aussparung in Bohrungs- oder Schlitzform aufweist, in der ein durch eine Feder (12) begrenzt nach außen gedrückter Stift (16) verschiebbar ist, und daß der ein Sperrstück bildende Stift (16) sich in gesicherter Stellung hinter den als Anschlag dienenden Vorderrand (15) des Gehäuseschlitzes (10) legt.

2. Sicherung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Stift (16) mit einem vorwärts gerichteten Kopfansatz (17) ausgebildet ist, den zwei Seitenwangen (18) der Scheibe (8) führen und der stirnseitig stufenförmig abgesetzt ist, wobei die Stufe als Rast für den Vorderrand (15) des Gehäuseschlitzes (10) dient.

35

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

FIG.1

